



VBG-Fachwissen

Tierheime – bauliche Anlagen planen und erstellen

Fachinformation für Bauherren und Planer

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung mit circa 34 Millionen Versicherungsverhältnissen in Deutschland. Versicherte der VBG sind Arbeitnehmer, freiwillig versicherte Unternehmer, Patienten in stationärer Behandlung und Rehabilitanden, Lernende in berufsbildenden Einrichtungen und bürgerschaftlich Engagierte. Zur VBG zählen über eine Million Unternehmen aus mehr als 100 Branchen – vom Architekturbüro bis zum Zeitarbeitsunternehmen.

Weitere Informationen zur VBG finden Sie unter www.vbg.de

Die in dieser Publikation enthaltenen Lösungen schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus, die auch in Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Türkei oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ihren Niederschlag gefunden haben können.

In dieser Publikation wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Wenn in dieser Publikation von Beurteilungen der Arbeitsbedingungen gesprochen wird, ist damit auch immer die Gefährdungsbeurteilung im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes gemeint.




Tierheime – bauliche Anlagen planen und erstellen

Fachinformation für Bauherren und Planer

Version 1.0/2013-05

Inhaltsverzeichnis

		
Vorbemerkung		3
1	Räume für die Tierhaltung	4
	1.1 Allgemeine Anforderungen an die Räume für die Tierhaltung (Tierhäuser)	4
	1.2 Bauliche Anforderungen Hundehaus	5
2	Bauliche Anforderungen an Quarantäne- und Krankenstationen	13
3	Bauliche Anforderungen an Lagerbereiche	16
4	Bauliche Anforderungen an Sozialräume	17
5	Bauliche Anforderungen an Büroräume und Arbeitsstätten	17

Vorbemerkung

Neubau und Umbau von Tierheimen erfordern spezielles Fachwissen, um die Voraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeiten sowie einen fürsorglichen Umgang mit den Tieren baulich zu ermöglichen.

Die folgenden Informationen richten sich an Bauherren, die Tierheime neu bauen beziehungsweise bestehende Tierheime sanieren und umbauen wollen.

An diesem Leitfaden haben Fachleute des Deutschen Tierschutzbundes e. V. mitgearbeitet. Wir möchten uns für ihre engagierte Hilfe ganz herzlich bedanken.

Für Verbesserungsvorschläge und Anregungen für weitere Auflagen der Fachinformation „Tierheime – bauliche Anlagen planen und erstellen“ sind wir Ihnen dankbar.

1 Räume für die Tierhaltung

1.1 Allgemeine Anforderungen an die Räume für die Tierhaltung (Tierhäuser)



Tierhäuser sind zum Beispiel Hundehäuser, Katzenhäuser, Häuser für kleine Heimtiere oder Vögel sowie in Ausnahmefällen Bereiche für Wildtiere.

In der Regel setzt sich ein Tierhaus (Hunde und Katzen) aus mehreren überdachten Innengehegen mit dazugehörigem Bediengang und den dazugehörigen Außengehegen zusammen.

Je nach Struktur des Tierheimes können auch weitere Räume integriert sein – zum Beispiel Futterküche, Behandlungsraum, Krankenstation, Quarantänestation, Lager, Waschraum.

Definition: Gehege

Als Gehege werden nachfolgend alle Räume oder sonstige Flächen bezeichnet, die durch eine Gehegeeingrenzung begrenzt und die für die Haltung der Tiere bestimmt sind. Dazu gehören zum Beispiel Innengehege, Außengehege, Boxen, Zwinger oder Ausläufe. Gehege besitzen in Bereichen, die von Beschäftigten betreten werden können, eine lichte Höhe von mindestens 2,0 m.

- Elektrische Betriebsmittel und Leitungen sind in Räumen zur Tierhaltung möglichst unter Putz verlegt. Ansonsten sind sie gegen Beschädigung zu schützen.
- In den Bedienungsgängen und Gehegen ist eine ausreichende Beleuchtungsstärke von mindestens 300 Lux sichergestellt. Die besonderen Ansprüche bestimmter Tierarten sind berücksichtigt.

→ ASR A3.4 „Beleuchtung“

- Die Fußböden sind in Bereichen mit Wasseranfall rutschhemmend ausgeführt, aber mindestens in der Bewertungsgruppe R 9.

→ BGR 181 „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr“

1.2 Bauliche Anforderungen Hundehaus



Grundsätzliche Anforderung

Die Gehege sind so zu gestalten, dass Hunde nicht entweichen, Personen nicht gefährdet und die Bedürfnisse des Tieres berücksichtigt werden können.

Dieses grundsätzliche Ziel ist bei jeder Planung zu beachten. Allerdings unterliegt die Gestaltung von Hundehäusern einer Vielzahl von Faktoren, die nicht immer in Einklang zu bringen sind. Hier gilt es, einen auf das Tierheim zugeschnittenen Kompromiss zu erreichen.

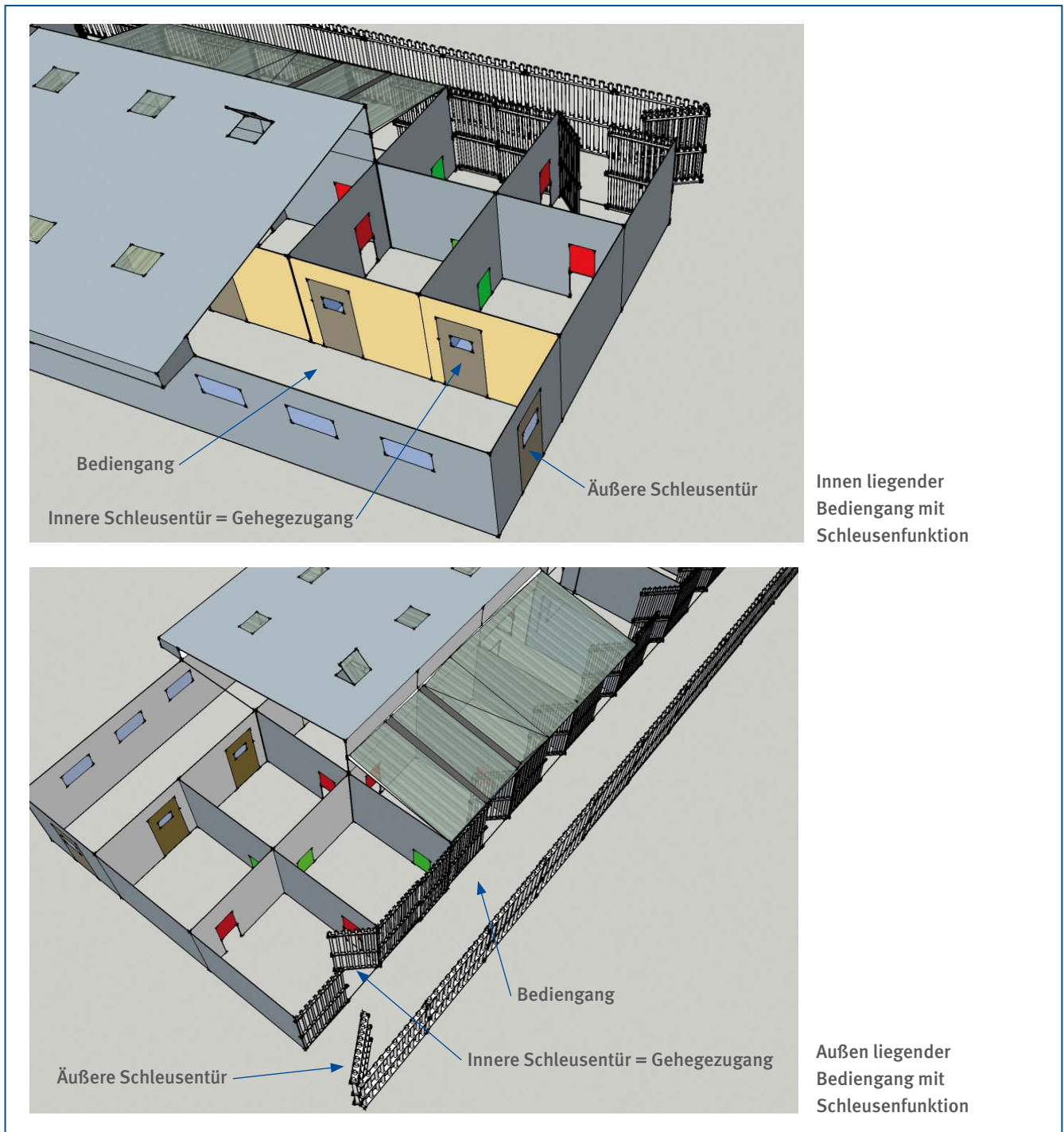
Anordnung der Gehege

Die **Aufteilung der Gehege** sollte grundsätzlich so geplant werden, dass für alle anfallenden Arbeiten ein sicheres und effektives Arbeiten möglich ist. Dies bedeutet insbesondere, dass Gehege für jeden Hund beziehungsweise jede verträgliche Hundegruppe als Kombination Innen-/Außengehege ausgeführt sein sollten. Es darf kein sogenannter „gefangener Raum“ entstehen. Dies bedeutet, dass jedes Gehege einen Zugang über einen Verkehrsweg haben muss.

- Durch einen **Schieber** werden die Gehege voneinander getrennt oder miteinander verbunden. So ist es möglich, die Tiere abzuschieben und Reinigungsarbeiten oder Reparaturarbeiten ohne Anwesenheit des Tieres durchzuführen. Dies ist ein wichtiger Sicherheitsaspekt und hat zudem den Vorteil, dass diese Tätigkeiten im abgeschieberten Zustand zum Beispiel auch von ungelerten Kräften durchgeführt werden können.
- Aus tierhalterischen Gründen empfiehlt es sich, eine möglichst große **Flexibilität in der Benutzung** der Gehege zu erreichen. Dies kann dadurch realisiert werden, dass benachbarte Gehege – zum Beispiel Innengehege – durch Schieber miteinander verbunden werden oder aber ganze Zwischenwände herausgenommen werden können.
- Hundehäuser weisen oft eine **zweireihige Bauweise** auf, das heißt, die Gehegereihen werden durch einen Mittelgang getrennt. Sofern als Gehegeeinfriedung eine offene Variante gewählt wird – zum Beispiel Maschendrahtgeflecht oder Gitterstäbe – und sich somit die Hunde ständig sehen können, hat diese Variante zwei erhebliche Nachteile:
 - Sehr große Unruhe und damit verbunden hoher Lärmpegel
 - Gestresste Hunde wegen fehlender Rückzugsmöglichkeit

Daher sollte bei zweireihiger Bauweise unter den oben genannten Voraussetzungen der Mittelgang durch einen Sichtschutz unterteilt werden. Bei sehr langen Mittelgängen sollten Durchgänge vorhanden sein.

→ Fachinfolblatt „Vergleich verschiedener Haltungsformen“





Zweireihige Bauweise: Der Bedienungsgang ist durch einen Sichtschutz unterteilt.



Außenbereiche mit Gitterüberdachung



Durch Schieber werden die Gehege voneinander getrennt oder miteinander verbunden.



Wichtige Informationen über die Tiere sind an den Zugangstüren angebracht.



Tür des Geheges geht nach innen auf.



Gegen Ausheben gesicherte Tür an einem Gehege

Gehegeinfriedung

Die Gehegeinfriedung muss einen Kompromiss zwischen verschiedenen zum Teil widersprüchlichen Anforderungen darstellen – zum Beispiel Sichtschutz versus Kontakt unter Hunden. Dies sind im Einzelnen:

- Sicherheit gegen Ausbruch
- Schutz der Beschäftigten und Besucher vor Hundebissen
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der Hunde (Kontaktmöglichkeit)
- Leichte Reinigung und geringer Wartungsaufwand (Personalkosten)
- Ansprechende Präsentation der Tiere (Vermittlung)
- Kontaktmöglichkeit im Einzelfall durch Tierpfleger/Veterinär



Fachinfo:

- Fachinfoblatt „Gehegeinfriedung Innengehege“

Sicherheit gegen Ausbruch

Aus Sicht des Arbeitsschutzes gibt es keine konkreten Vorgaben für die Beschaffenheit von Gehegeinfriedungen. Folgende Grundprinzipien gelten aber immer:

- Das Material sollte so beschaffen sein, dass sich weder Hunde noch Personen daran verletzen können und die Hunde es nicht zerstören können.
- Sofern das Gehege nicht durch eine geschlossene Decke begrenzt wird (Innengehege), muss die Höhe der Gehegeinfriedung ausreichend sein oder sie ist gegen das Klettern der Hunde nach innen hin abzuschrägen.



Nach oben vergittertes Gehege als Übersprungsicherung



Strukturiertes Gehege mit Übersprungschutz

Schutz der Beschäftigten und anderer Personen

- Die Gehegeinfriedung ist so zu gestalten, dass alle Arbeiten im Mittelgang sicher durchgeführt werden können. Dies bedeutet, dass bei Drahtgeflecht oder Gitterstäben auf eine ausreichend geringe Maschenweite geachtet wird, damit die Hunde nicht durch die Gehegeinfriedung „hindurch“ beißen können.

In einigen Tierheimen ist es Personen (Besucher, Gassiger, Handwerker) möglich, ohne Begleitung eines Tierpflegers durch das Hundehaus zu gehen. In diesen Fällen sollte eine geschlossene Gehegeinfriedung angestrebt werden, um einem möglicherweise zu sorglosen Verhalten dieser Personen entgegen zu wirken – zum Beispiel Hände oder Finger durch das Gitter stecken.



Doppeltür als Zugang

Bedürfnisse der Hunde

Auch hier gibt es zwei eher gegensätzliche Anforderungen:

- Zum einen sollen die Hunde die Möglichkeit haben, Kontakt zu anderen Hunden oder zu Menschen aufnehmen zu können.
- Zum anderen soll auch das Bedürfnis nach Geborgenheit erfüllt werden können.

Leichte Reinigung und geringe Wartung

Bei festem Mauerwerk, Drahtgeflecht oder Gitterstäben ist der Aufwand je nach Material überschaubar. Beim Einbau von Glasscheiben sollten jedoch

- der hohe Reinigungsaufwand (innen und außen) durch verschmutzte Scheiben oder
- der hohe Wartungsaufwand durch zerkratzte Scheiben berücksichtigt werden.

Ansprechende Präsentation der Tiere

Durch eine ansprechende Präsentation der Tiere soll erreicht werden, dass Besucher beziehungsweise potenzielle Tierinteressenten schon im Vorfeld bei der ersten Vorauswahl einen möglichst umfassenden Eindruck von dem Tier erhalten können.

Grundsätzlich sollten Hunde den Interessenten im Außenbereich vorgestellt werden.

Gehegestruktur

Die Strukturierung von Gehegen ist maßgeblich für das Wohlbefinden der Tiere und damit auch ein Beitrag zur Stressminderung der Tiere und der Beschäftigten. Informationen dazu finden Sie im „Leitfaden Tierheimneubau und -umbau“ des Deutschen Tierschutzbundes e. V.

→ *Deutscher Tierschutzbund e. V. „Leitfaden Tierheimneubau und -umbau“*

Aus den oben genannten Ausführungen ergibt sich, dass es keine Lösung gibt, die allen Anforderungen gerecht wird.

Da jeder Hund anders ist und andere Ansprüche an die Unterbringung stellt, sollte überlegt werden, ob man diesem Umstand nicht durch unterschiedlich gestaltete Gehege Rechnung trägt.

Schieber

- Gehege werden durch Schieber voneinander getrennt oder miteinander verbunden und ermöglichen somit eine Trennung verschiedener Hunde, aber auch eine Trennung der Beschäftigten vom Hund. Dies ist wichtig, damit alle anfallenden Arbeiten auch in Abwesenheit des Tieres durchgeführt werden können, was gerade bei problematischen Tieren oder Neuaufnahmen wichtig ist.
- Die Schieber werden oft als Vertikalschieber ausgeführt und müssen so beschaffen sein, dass die Hunde diese nicht selbstständig öffnen können.
- Die Schieber dürfen nur von einer sicheren Stelle außerhalb des Geheges betätigt werden können.
- Die Betätigung des Schiebers erfolgt meist über Drahtseilzüge in Verbindung mit Umlenkrollen. Es ist darauf zu achten, dass ein unbefugtes Betätigen des Schiebers, beispielsweise durch Besucher oder andere unbefugte Personen, technisch – zum Beispiel Schloss – oder organisatorisch – zum Beispiel Zutritt nur in Begleitung von Personal – verhindert werden kann. Wird der Schieber über ein Seil betätigt, sind Seilrollen und ein durchbissicheres Drahtseil zu verwenden, beziehungsweise das Seil ist an den für den Hund erreichbaren Stellen zu verkleiden.
- Bewegliche Teile einer Schiebereinrichtung dürfen untereinander oder mit anderen Einrichtungen keine Quetsch- und Scherstellen bilden.
- Der Schieber sollte aus Kunststoff oder Leichtmetall sein. Schwere Schieberplatten (Eisen, Beton) bergen ein erhöhtes Unfallrisiko für die Hunde und bedeuten einen stärkeren Materialverschleiß (das Schieberseil könnte reißen).



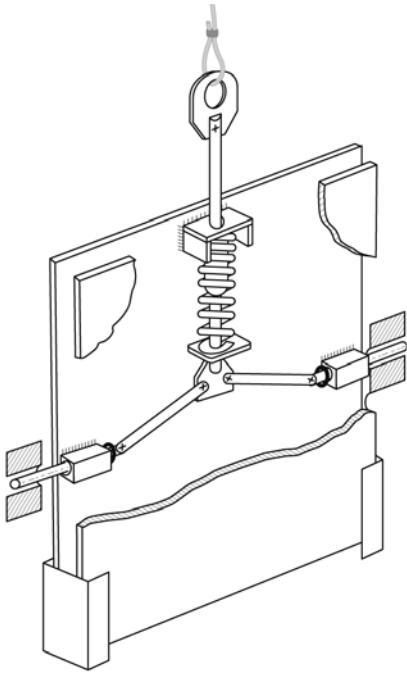
Schiebereinrichtung wird von außen bedient



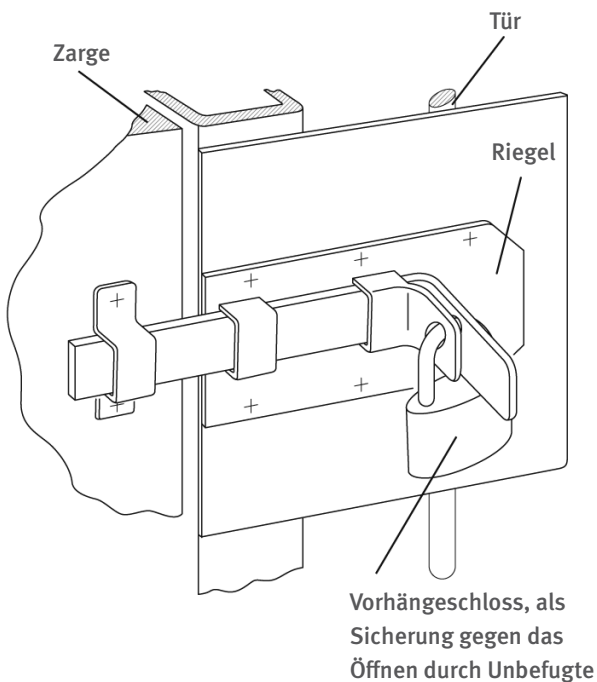
Kunststoffschieber



Schiebergriff



Einfache Sicherung des Schiebers durch selbstständig einrastende Bolzen



Riegel als Türverschluss für gefährliche Tiere

Quelle: GUV-I 8635 „Sichere Anlagen für die Wildtierhaltung“

Gehegetüren

Gehegetüren sollten stets zum Gehegeinneren zu öffnen sein. Wie auch bei den Schiebern ist darauf zu achten, dass Unbefugte diese nicht öffnen können. Dies kann durch spezielle Schlüssel – zum Beispiel Vierkantschlüssel – oder durch Sicherheitsschlösser realisiert werden.

Schleusen

Je nach Gefährdungspotenzial des Einzeltieres kann es Sinn machen, die Gehegezugänge mit Schleusen zu versehen, damit Tiere nicht ungewollt in den Bereich außerhalb des Hundehauses entweichen können.

Auch bei Zugängen im Außenbereich (Außengehege, Freilauf) ist eine Schleuse vorzusehen. Auch hier ist organisatorisch festzulegen, dass jeweils nur eine Gehegetür geöffnet wird. Auf eine ausreichende Dimensionierung zwischen den Türen einer Schleuse ist zu achten, um auch mit Arbeitsmitteln wie einer Schubkarre die Schleuse passieren zu können. Bewährt haben sich Schleusen, die gleichzeitig mehreren Gehegezugängen vorgelagert sind (Schleusengang).



Schleusengang

Fütterungseinrichtungen

- Durch die Trennung von Innen- und Außengehege ist es möglich, bei dem abgeschieberten Tier jederzeit die Futternäpfe im Gehege zu befüllen.
- Unabhängig von dieser Verfahrensweise haben sich zusätzliche Fütterungseinrichtungen bewährt, die vom Bediengang aus gefahrlos zu betätigen sind. Geeignet sind zum Beispiel schwenkbare Wassertröge und Futternäpfe.
- Bei der Gestaltung ist darauf zu achten, dass sich Tiere und Menschen nicht verletzen können – zum Beispiel durch Quetsch-, Scher-, Stolperstellen.

Belastungen durch Lärm

Die Lärmbelastung in einem Hundehaus kann unter ungünstigen Verhältnissen sehr hoch sein. Das Hundegebell eines oder mehrerer Hunde erreicht schnell Werte bis zu 97 dB(A). Bei einer Einwirkdauer von 30 Minuten wäre damit auf eine 8-Stunden-Schicht bezogen ein Beurteilungspegel von 85 dB(A) erreicht, die Grenze zum gesundheitsschädlichen Lärm.

Deswegen sollten bei jeder Planung Lärm mindernde Maßnahmen berücksichtigt werden. Geeignete Materialien zur Lärminderung gibt es in verschiedenen Ausführungen:

- Mineralfaserplatten
- Akustikschaum
- Gelochte Gipskartonplatten
- Geschlitzte oder perforierte Holzpaneele
- Akustikputz

Aus hygienischen Gründen sind diese Materialien im Gehege nicht gut geeignet. Im Deckenbereich des Geheges dagegen lassen sich Schallschutzelemente gut anbringen.



Im Hundehaus über den Gehegen: Vertikal angebrachte Lamellen aus Mineralfasern als Schallschutz



Schallschutz im Deckenbereich durch Verwendung von gelochten Gipskartonplatten

2 Bauliche Anforderungen an Quarantäne- und Krankenstationen

Eine **Quarantänestation** dient der räumlichen Trennung von Neuzugängen (mit ungeklärtem Impfstatus) zum Vermittlungsbestand und besonders von ansteckend erkrankten Tieren.

Eine **Krankenstation** dient der kompletten räumlichen Trennung von ansteckend kranken Tieren zur Quarantänestation und zum Vermittlungsbestand (abgeschlossener Luftraum; empfohlen: eigener Zugang, getrenntes Gebäude).

Quarantäne- und Krankenstationen sollten unter anderem folgende Anforderungen erfüllen:

- Beide Stationen liegen räumlich voneinander und von anderen Tierunterkünften abgegrenzt.
- Jede Station ist durch einen separaten Eingang zu betreten.
- Der Bodenbelag und die Wände sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren. Sie müssen beständig gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel sein. Dies gilt auch für Gehege und Oberflächen von eingebauten Einrichtungen und Einrichtungsteilen.
- Der Bodenbelag und alle Wände dürfen keine Flüssigkeiten durchlassen.
- Trennwände schließen bodenbündig ab, um das Überfließen von kontaminierten Flüssigkeiten zu vermeiden.
- Die Station sollte über einen eigenen Wasseranschluss mit Waschbecken verfügen.
- Jede Station verfügt optimalerweise über eine eigene Futterküche sowie einen eigenen Waschbereich für Textilien und weitere Utensilien.
- Bei Neuankömmlingen (Hunde) muss es möglich sein, dass diese abgeschiebert werden können, da das Verhalten der Tiere noch nicht eingeschätzt werden kann. Katzen sollten in der Quarantänestation in Käfigen gehalten werden.
- Quarantänebereiche sind ausreichend beleuchtet (300 Lux).



Kennzeichnung der Quarantänestation



Quarantänestation für Hunde



Quarantänestation für Katzen



Quarantänestation – Katzenkäfige noch nicht eingerichtet



Quarantänebox für Katzen eingerichtet



Gemauerte Quarantäneboxen für Katzen



Quarantäneboxen aus Kunststoff für Katzen



Medikamente abschließen



Höhenverstellbarer Untersuchungstisch



Fußwanne mit Desinfektionsmittel am Eingang zur Quarantänestation

Behandlungsraum

Räume zur Tieruntersuchung und -behandlung sollten unter anderem folgende Anforderungen erfüllen:

- Höhenverstellbare Untersuchungstische erleichtern die Untersuchung und Handhabung der Tiere.
- Die Oberflächen des Untersuchungstisches, eingebaute Einrichtungen (die dem Untersuchen und Behandeln der Tiere dienen), Arbeitsmittel und Bodenbeläge im Bereich des Untersuchungstisches und in anderen Bereichen zur Untersuchung müssen leicht zu desinfizieren und zu reinigen und beständig gegen die verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmittel sein.
- Bodenbeläge müssen rutschhemmend sein.
- Räume zur Tieruntersuchung und -behandlung müssen ausreichend beleuchtet sein (500 Lux).

3 Bauliche Anforderungen an Lagerbereiche

Lagerbereiche in Tierheimen sollten unter anderem folgende Anforderungen erfüllen:

- Lagerbereiche für Futtermittel (Heu, Stroh, Trockenfutter):
 - Getrennt einrichten von Bereichen der Tierhaltung sowie Lagerbereichen für Abfälle und Gefahrstoffe.
 - Für Futtermittel und Einstreu zum Beispiel Paletten zum bodenfreien Lagern zur Verfügung stellen.
 - Fußböden, Wände und Decken sollten leicht zu reinigen sein.
- Darauf achten, dass Temperaturschwankungen – zum Beispiel durch direkte Sonnenbestrahlung – vermieden werden. Durchlüftung sicherstellen.
- An Lüftungsöffnungen sind Fliegengitter anzubringen.
- Krankheitsüberträger – zum Beispiel Mäuse und Ratten – dürfen nicht eindringen können.
- Lagerbereiche müssen ausreichend beleuchtet sein (100 Lux).
- Gefahrstoffe – zum Beispiel Reinigungsmittel – nur in verschließbaren Bereichen und Schränken lagern.



Verkehrswege und Lagerbereiche sind deutlich voneinander getrennt und gut beleuchtet.



Reinigungsmittel sind in verschließbaren Bereichen in Regalen gut zugänglich gelagert.



Kühlraum für Futterlager

4 Bauliche Anforderungen an Sozialräume

In Tierheimen gibt es wegen der möglichen Gefahren durch Bakterien, Viren, Pilze und Parasiten (Mikroorganismen) neben den allgemeinen Anforderungen an Sozialbereiche zusätzlich Dinge zu beachten – zum Beispiel:

- Waschräume und Umkleieräume grenzen aneinander und sind unmittelbar verbunden.
- Für weibliche und männliche Beschäftigte sind getrennte Umkleide- und Waschräume vorhanden.

Allgemeine Anforderungen

- Umkleide- und Waschräume sowie Pausenräume haben rutschhemmende Bodenbeläge.
- Umkleide- und Waschräume sowie Pausenräume müssen ausreichend beleuchtet sein (200 Lux).

Pausenräume

- Pausenräume können auch anders genutzt werden – zum Beispiel für Besprechungen –, wenn das die Erholung nicht beeinträchtigt.
- Pausenräume ersetzen keine Umkleieräume.

Umkleide- und Waschräume

- Es sind Räume vorhanden, in denen sich die Beschäftigten getrennt vom Arbeitsplatz umkleiden können und ihre Straßenkleidung getrennt von ihrer Arbeitskleidung und der benutzten Persönlichen Schutzausrüstung aufbewahren können.

5 Bauliche Anforderungen an Büroräume und Arbeitsstätten

Für die Planung von Verwaltungs- und Büroräumen sowie Verkehrswegen sind die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung zu berücksichtigen. Die VBG hat dazu eigene Online-Themenseiten entwickelt:

- Arbeitsstätten sicher planen und gestalten › www.vbg.de/arbeitsstaetten
- Barrierefreie Arbeitsstätten planen und gestalten › www.vbg.de/barriere

Besondere Einrichtungen



Gehörschutzstöpsel



Stationäre Flüssigkeitsreiniger



Umsetzer bei Transport



Hautschutz-Einrichtung im Sanitärbereich



Herausgeber:

www.vbg.de

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 27-05-2001-0

Realisation:
BC GmbH Verlags- und Mediengesellschaft
Kaiser-Friedrich-Ring 53, 65185 Wiesbaden
www.bc-verlag.de

Fotos: VBG; Deutscher Tierschutzbund e. V.

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 1.0/2013-05

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitglieds-
unternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

Online-Geschäftsstelle: SERVICE@VBG unter www.vbg.de

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Arbeitnehmer im Auslandseinsatz:

0049 (0) 89 7676-2900

Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung: Montag bis

Donnerstag 8–17 Uhr, Freitag 8–15 Uhr

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 5 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 030 77003-109

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 0361 2236-415

Hamburg

Friesenstraße 22 • 20097 Hamburg
Fontenay 1a • 20354 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
06131 389-180

München

Barthstraße 20 • 80339 München
Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
0931 7943-407

DGUV Test

Prüf- und Zertifizierungsstelle
Fachbereich Verwaltung
Deelbögenkamp 4 • 22297 Hamburg
Tel.: 040 5146-2775
Fax: 040 5146-2014
E-Mail: hv.pruefstelle@vbg.de

BG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 • Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen

Schloßstraße 1 • 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 • Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schloßstraße 1 • 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613 • Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Storkau

Im Park 1 • 39590 Tangermünde/OT Storkau
Tel.: 039321 531-0 • Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2, 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 • Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100

Klinik für Berufskrankheiten

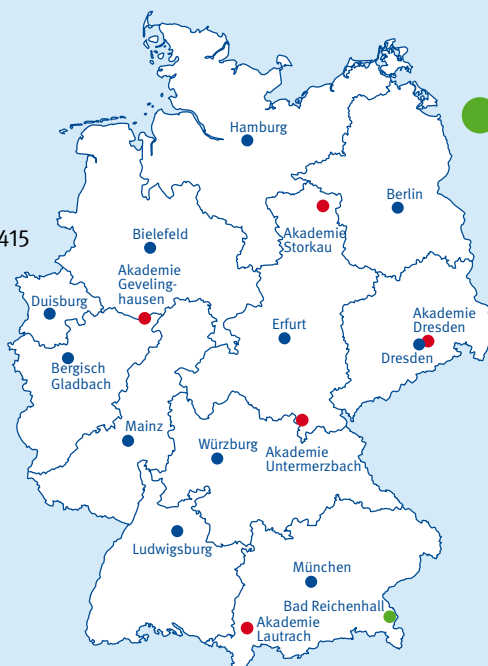
Münchner Allee 10 • 83435 Bad Reichenhall
Tel.: 08651 601-0 • Fax: 08651 601-1021
E-Mail: bk-klinik@vbg.de
www.bk-klinik-badreichenhall.de

Bei Beitragsfragen:

Tel.: 040 5146-2940
Fax: 040 5146-2771, -2772
E-Mail: HV.Beitrag@vbg.de

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Deelbögenkamp 4 • 22297 Hamburg
Tel.: 040 5146-0 • Fax: 040 5146-2146
E-Mail: kundendialog@vbg.de
www.vbg.de



So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung:

www.vbg.de/kontakt aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.